

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 09/0175
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 09.04.2009
Bearb.:	Frau Martina Braune	Tel.: 361	öffentlich
Az.:	602/brau - ti		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Umweltausschuss

20.05.2009

Raumluftsituation Notunterkunft Lawaetzstraße

Wegen häufiger Erkrankungen der Bewohner/-innen einer Wohnung in den Notunterkünften, Lawaetzstraße 5 e (Ehepaar mit 3 Kindern, davon ein Säugling), wurde der FB Umwelt zur Beurteilung eines möglichen Zusammenhanges zwischen der Raumlufqualitäts und den gesundheitlichen Beeinträchtigungen um eine Ortsbesichtigung gebeten.

Eine Ortsbesichtigung in Begleitung einer Übersetzerin wurde am 09.03.2009 vom FB Umwelt durchgeführt.

Ergebnis der Ortsbesichtigung:

Zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung betrug die relative Luftfeuchtigkeit in allen Räumen der Wohnung 70 % (Messgerät: Haar-Hygrometer). Sämtliche Fenster waren von innen beschlagen (Außentemperatur ca. 5°C, Regen). Die Bewohner gaben an, dass selbst nach dem Stoßlüften, was sie häufig taten, innerhalb einer halben Stunde dieser für Wohnräume ungewöhnlich hohe Luftfeuchtigkeitswert wieder erreicht werde. Die erhöhte relative Luftfeuchtigkeit begünstigt u. a. das Wachstum von Schimmelpilzen.

Ein Schimmelpilzbefall war in den Wohnräumen nicht sichtbar vorhanden; im WC / Duschraum war jedoch ein Befall an der Decke und in der Duschkabine erkennbar.

Die Ursache für die hohe Luftfeuchtigkeit liegt offensichtlich in einer Kombination aus den vorhandenen Baumaterialien, die ein Klima wie in einer Plastiktüte erzeugen (Boden, Decke, Wände aus kunststoffbeschichteten Materialien), den Wohnbedingungen (ein für eine 5-köpfige Familie kleiner Wohnraum, fensterlose Dusche/WC ohne aktive Lüftung) und dem Wohnverhalten (waschen, kochen, duschen, lüften, heizen).

Durch eine Öffnung in der Küchenwand (beim Abflussrohr der Spüle) gelangen nach Auskunft der Bewohner Gerüche (z. B. Tabakrauch) von der Nachbarwohnung in ihre Wohnung. Dies konnte bei der Ortsbesichtigung nicht überprüft werden. Die Öffnung ist allerdings erkennbar.

Nach Angaben der Bewohnerin sind die gesundheitlichen Beeinträchtigungen am stärksten bei dem Säugling ausgeprägt. Bei ihm sei es auch sehr auffällig, dass die Symptome sofort stark nachlassen, wenn das Kind sich nicht in der Wohnung aufhält. Deshalb bringen sie es häufig an die Außenluft.

Es ist durchaus möglich, dass die vorgefundene (Raumluf-)situation gesundheitliche Beeinträchtigungen und Erkrankungen bei den Bewohner/-innen hervorruft und/oder verstärkt. Insbesondere die Kinder sind durch ein noch nicht voll entwickeltes Immunsystem besonders gefährdet.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Sonstige Ergebnisse:

Informationen aus den Bauakten zu den verwendeten Baumaterialien geben Anlass zu der Annahme, dass zumindest die Wände und die Decke mit PVC-Material (vinylbeschichtete Spanplatte) belegt sind. Im Brandfall kann ggf. ätzender gasförmiger Chlorwasserstoff entstehen, der mit Wasser oder Luftfeuchtigkeit Salzsäure bildet.

Bei normalen (Temperatur-)Verhältnissen können Restmonomere (z. B. Vinylchlorid) und Weichmacher (z. B. Phthalate) in die Raumluft gelangen und für die Bewohner/-innen eine Gesundheitsbelastung darstellen. Phthalate sind gesundheitlich problematische Verbindungen, da sie im Verdacht stehen, wie Hormone zu wirken und beispielsweise Unfruchtbarkeit und Übergewicht hervorzurufen, Vinylchlorid gilt als Krebs erzeugend.

Da keine Hinweise aus den Bauunterlagen die Qualität der verwendeten Holzwerkstoffe / Spanplatten beschreibt, ist es möglich, dass diese als Trägermaterial der Vinylbeschichtung aufgrund des Baujahres nicht der Emissionsklasse E1 entsprechen (E1-Spanplatten können für Innenräume verwendet werden, da ihre Emissionen (Formaldehyd) bestimmte Werte nicht überschreiten). So könnte von den in den Notunterkünften verwendeten Spanplatten auch eine gewisse Gesundheitsbeeinträchtigung ausgehen – zumal neben Wänden und Decken auch der Fußboden aus Spanplatte besteht und damit im Verhältnis zum Raumvolumen eine große Fläche aus Spanplatten vorhanden ist. Zu dem als Bodenbelag verwendeten Material sind aus den Akten keine Informationen zu erhalten. Formaldehyd wird nach Einschätzung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR), als „krebsauslösend für den Menschen“ einstuft.

Empfehlungen:

Die besichtigte Notunterkunft ist für einen kurzzeitigen Aufenthalt bis zu ein paar Wochen sicher zweckmäßig. Von längeren Aufenthalten, die sich über diesen Zeitraum hinaus erstrecken, ist aus Gründen der möglichen Gesundheitsgefährdung der Bewohner/-innen durch in die Raumluft gelangende Schadstoffe, inkl. Schimmelpilzsporen und -toxine, abzuraten.

Den Schimmelpilzbefall sollte die Stadt in jedem Fall kurzfristig beseitigen. Bauartbedingt ist mit Schimmelpilzvorkommen und den o. g. möglichen Schadstoffbelastungen auch in den anderen Wohnungen der Notunterkünfte Lawaetzstraße zu rechnen.

Die betroffenen Bewohner/-innen sind in der Notunterkunft seit April 2008 untergebracht und sollten dringend in eine andere Wohnung ziehen, worum sie sich ihren Angaben zufolge seit Ankunft (vergeblich) bemühen.

Raumluftmessungen könnten zur Abklärung der Vermutung durchgeführt werden, dass weitere Schadstoffe vorhanden sind. Diese würden jedoch an der grundsätzlich ungünstigen Situation (Feuchtigkeit, keine Diffusionsmöglichkeit, Schimmel im WC/Duschraum) nichts ändern.

Der Einbau von (leisen) automatischen Be- und Entlüftungsgeräten, insbesondere im WC / Duschraum, sollte die Luftfeuchtigkeit reduzieren und so einen Beitrag zur Verbesserung der Raumluftsituation leisten.

Nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft (12.03.2009) werden in Kürze alle Lüfter gewartet und das Loch am Abflussrohr in der Küche geschlossen.